

Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Brigitte Zürn | Vorsitzende
des Aufsichtsrats

Beratung und kontinuierlicher Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2010 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Geschäftsverlauf war von wachsenden Auftragseingängen aus den asiatischen Ländern und der Erschließung neuer Märkte, beispielsweise im arabischen Raum, geprägt. Dafür wurden die Produktionskapazitäten deutlich verstärkt und Produktionsstrukturen sowie -prozesse verbessert und stärker flexibilisiert.

Gleichzeitig wurde das Jahr intensiv für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten genutzt, um mit einem weiter verbesserten Produkt- und Technologieportfolio unsere führende Marktposition zu stärken. Um auch zukünftig Innovationen voranzutreiben und Ideen umsetzen zu können, soll der Standort Konstanz weiter ausgebaut und ein neues Forschungs- und Entwicklungszentrum für Hocheffizienz-Solarzellentechnologie errichtet

werden. Diese strategischen Entscheidungen waren unter anderem Inhalt des vertrauensvollen Austauschs zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat wurde regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die Lage des Konzerns, insbesondere das operative Geschäft, die Unternehmensplanung, das Risikomanagement sowie die Finanz- und Ertragslage informiert und wurde bei allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung unmittelbar miteinbezogen.

Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen stand ich in meiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt. Darüber hinaus fanden weitere projektbezogene Arbeitssitzungen, gesonderte Beschlussfassungen sowie mehrere Abstimmungsgespräche mit dem Vorstand statt. Insbesondere erfolgte eine fortlaufende Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand und eine Abstimmung des Vorstands mit dem Aufsichtsrat.

Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2010

Die Präsenz bei den Aufsichtsratssitzungen lag bei 100 Prozent. Kein Aufsichtsratsmitglied hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hielt im Geschäftsjahr insgesamt neun Sitzungen ab, die folgende Themenschwerpunkte beinhalteten:

- In der Sitzung vom 25. Januar 2010 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Planung für das Geschäftsjahr 2010.
- Unter Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers wurden in der Sitzung vom 22. März 2010 der Konzern- und Jahresabschluss 2009 diskutiert. Weitere Agendapunkte waren die Besprechung des Geschäftsverlaufs im Segment Dünnschichtmodul sowie die Abstimmung zur Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2010.
- In der Sitzung vom 7. Mai 2010 wurde das neue Dünnschicht-Konzept diskutiert und die Technologie-Roadmap vorgestellt. Darüber hinaus wurde die Wahl des Abschlussprüfers besprochen.
- In der Sitzung vom 17. Juni 2010 wurde vorrangig die Finanzierung der geplanten Investitions- sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben besprochen, darunter die geplanten Investitionen am Standort Konstanz.
- In der Sitzung vom 9. August 2010 wurde der Zwischenabschluss zum 30. Juni 2010 erörtert.
- Schwerpunkte der Sitzung vom 20. August 2010 waren die Diskussion des Technologieportfolios und der Status der Projekte im Bereich Produktion und Service zur weiteren Flexibilisierung der Produktion und Erweiterung des Servicebereichs.

- In der Sitzung vom 19. Oktober 2010 wurde der Zwischenabschluss zum 30. September 2010 besprochen und die Zukunftsstrategie der Segmente Silizium & Wafer sowie Solarzelle & Modul diskutiert und verabschiedet.
- In der Sitzung vom 1. Dezember 2010 wurden insbesondere die aktuelle Marktentwicklung und Vertriebspotenziale sowie die Konzernstrategie für die folgenden Geschäftsjahre diskutiert.
- In der letzten Aufsichtsratssitzung vom 17. Dezember 2010 erfolgte die Budgetfreigabe für das Geschäftsjahr 2011.

Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte keine Ausschüsse gebildet, da er aus der gesetzlichen Mindestzahl von drei Mitgliedern besteht.

Transparenz, Vertrauen und Verantwortung sind drei Kernelemente unserer Corporate Governance. Nach diesen Prinzipien arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat bei centrotherm photovoltaics eng zusammen. Wir wollen so auch künftig nachhaltig und profitabel wachsen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Eine verantwortungsbewusste und an nachhaltiger Wertschöpfung orientierte Unternehmensleitung und -kontrolle hat sowohl für den Vorstand als auch für den Aufsichtsrat höchste Priorität. Der Aufsichtsrat hat sich bei seinen gesamten Tätigkeiten von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex leiten lassen und folgt bis auf wenige Ausnahmen dem Kodex. Die Umsetzung des Kodex und der neuesten Kodex-Änderungen hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 1. Dezember 2010 ausführlich diskutiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 17. Dezember 2010 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die allen Aktionärinnen und Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden ist.

Entsprechend der Änderung des § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG und der Empfehlung von Ziffer 3.8 des Kodex wurde im Jahr 2010 ein Selbstbehalt bei D&O Versicherungen für die Vorstandsmitglieder vereinbart. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und bei denen eine Informationspflicht gegenüber der Hauptversammlung besteht, insbesondere aufgrund der Verwandtschaft zwischen dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Rolf Hans Hartung und dem Vorstandssprecher Robert M. Hartung, sind im Geschäftsjahr 2010 nicht aufgetreten.

Nähere Informationen zu den Abweichungen der centrotherm photovoltaics AG vom Kodex können der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG entnommen werden.

Über die Corporate Governance der centrotherm photovoltaics AG berichtet der Vorstand zugleich auch für den Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance auf den Seiten 26 – 33.

Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der centrotherm photovoltaics AG entspricht den Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG. Er prüft fortlaufend seine Unabhängigkeit und Fachkompetenz. Zwei der insgesamt drei Mitglieder des Aufsichtsrats üben den Beruf des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters aus.

Im Geschäftsjahr 2010 gab es keine Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats, jedoch eine personelle Änderung im Vorstand. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. September 2010 Dr. Thomas Riegler zum Finanzvorstand (CFO) bestellt. Dr. Riegler löste damit Oliver M. Albrecht ab, der sich neuen beruflichen Herausforderungen zuwendete. Vorstand und Aufsichtsrat danken Oliver Albrecht für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit im Vorstand und wünschen ihm für die Zukunft weiterhin alles Gute. Dr. Thomas Riegler ist nach seinem Studium der Betriebswirtschaft in Graz, Nizza und Chicago und einigen Jahren als Berater seit mehr als zwölf Jahren in verschiedenen Führungspositionen für den Daimler-Konzern im In- und Ausland tätig gewesen, zuletzt als CFO der belgischen Mercedes-Benz Belgium Luxembourg S.A.

Vorstandsvergütung

Der Aufsichtsrat überprüft einmal jährlich die Angemessenheit der Vorstandsvergütung. Der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex, bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung zu tragen, entsprechen die derzeitigen Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder nur eingeschränkt. Eine Anpassung dieser Verträge hält der Aufsichtsrat aber nicht für erforderlich, da mehrere Vorstandsmitglieder schon aufgrund ihrer substantiellen Beteiligung an der Gesellschaft an einer nachhaltig positiven Unternehmensentwicklung interessiert sind. Zusätzlich wird der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 4 über die Einführung eines Abfindungs-Caps in Vorstandsverträgen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund nicht entsprochen. Ebenfalls nicht entsprochen wird der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 5, die eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) auf 150 Prozent des Abfindungs-Caps begrenzt. Vor diesem Hintergrund wird auch der Empfehlung in Ziffer 4.2.4, derartige Zusagen individuell offenzulegen, nicht entsprochen. Zum einen verursacht die Umsetzung dieser Empfehlungen erhebliche rechtliche Schwierigkeiten und Unsicherheiten. Zum anderen will der Aufsichtsrat bei Vertragsverhandlungen über die Aufnahme, Weiterführung oder Beendigung der Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern nicht eingeschränkt sein, um stets das für die Gesellschaft beste Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Erweiterte Prüfungs- und Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats

Mit § 107 Abs. 3 AktG wurden die Prüfungs- und Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Finanzberichterstattung, Abschlussprüfung und unternehmerischen Kontrollsysteme konkretisiert. Der Aufsichtsrat der centrotherm photovoltaics AG leistet § 107 Abs. 3 AktG Folge und überwacht in regelmäßigen Abständen den Rechnungslegungsprozess sowie die Abschlussprüfung. Bei der Bestellung des Abschlussprüfers wird insbesondere dessen Unabhängigkeit sichergestellt. Zudem kontrolliert der Aufsichtsrat die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Die RÖVERBRÖNNER GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, hat den vom Vorstand gemäß den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 sowie den gemäß § 315 a HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2010 geprüft. Der Prüfauftrag wurde vom Aufsichtsrat entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2010 vergeben. Sowohl dem Jahresabschluss und dem Lagebericht als auch dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht erteilte der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. März 2011, die sich mit dem Jahres- und Konzernabschluss befasste, teil und erstattete gemäß § 171 Abs. 1 Satz 2 AktG Bericht. Darüber hinaus stand der Abschlussprüfer für ergänzende Fragen und Auskünfte während der Erörterung der Einzelheiten der Abschlüsse und Lageberichte zur Verfügung. Im Rahmen der Abschlussprüfung hat der Abschlussprüfer keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems festgestellt. Es sind keine Umstände aufgetreten, die die Befangenheit des Abschlussprüfers berühren. Alle Unterlagen zu den Abschlüssen sowie die Prüfungsberichte lagen dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor. Zur Vorbereitung wurden dem Aufsichtsrat umfangreiche Unterlagen – teilweise im Entwurf – zur Verfügung gestellt, unter anderem der Konzernlagebericht, -abschluss und -anhang sowie Detailauswertungen zu einzelnen Schwerpunktthemen.

Nach eingehender Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer keine Einwendungen entgegenstehen und hat diesem Ergebnis zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat auch die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben. Dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat prüfte zudem den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2010. Der Abhängigkeitsbericht wurde vom Abschlussprüfer ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorständen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr persönliches Engagement und die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2010 sowie den Aktionärinnen und Aktionären für ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Blaubeuren, den 21. März 2011
Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Brigitte Zürn
Vorsitzende des Aufsichtsrats